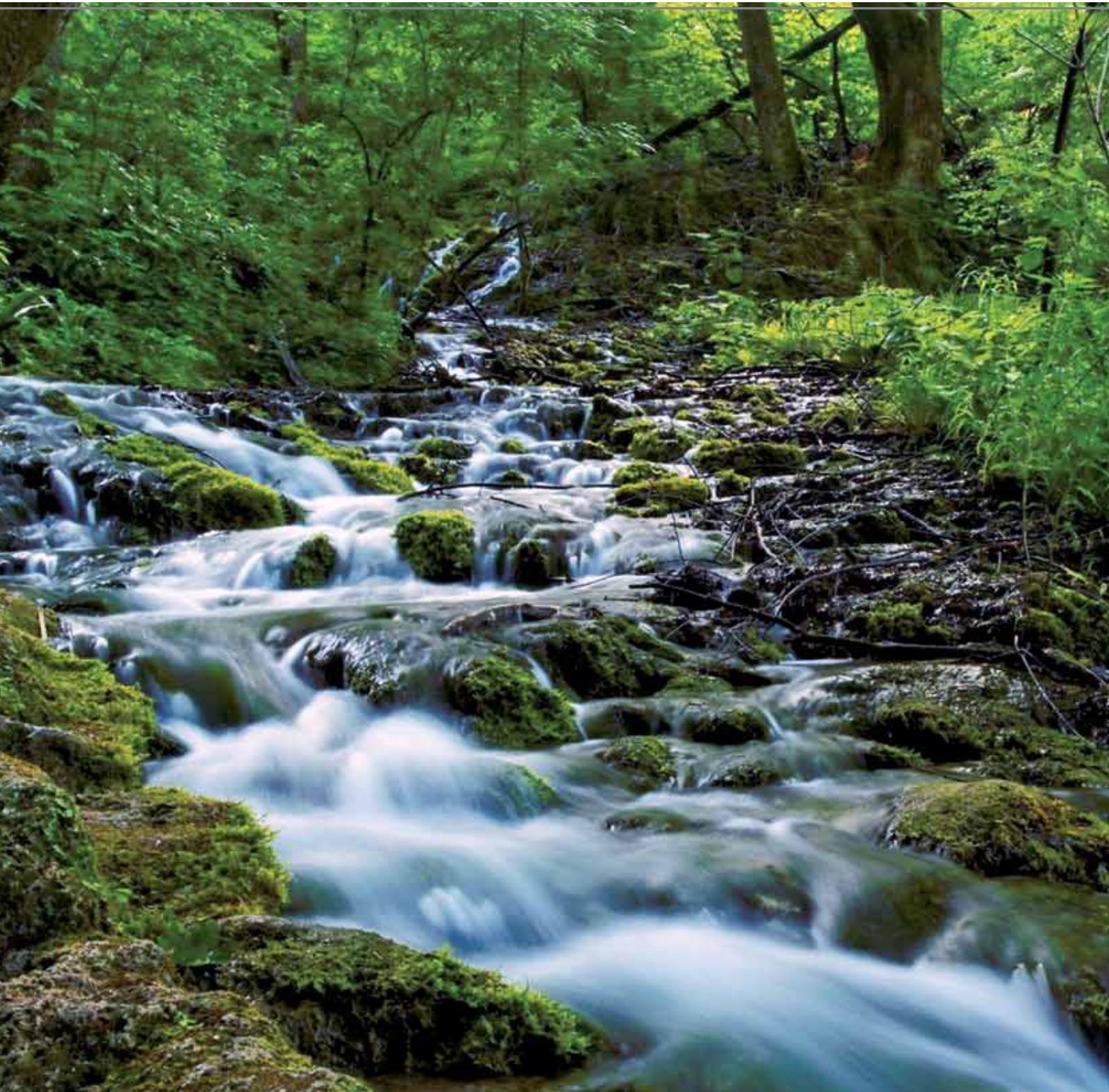


DIE LIT/SCHAU,

05.13 AMTLICHE MITTEILUNG
Zugestellt durch Post.at

Sonderausgabe

„Zukunft der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Litschau“





Liebe Litschauerinnen und Litschauer, geschätzte Wahlberechtigte!

Seit einiger Zeit ist die Wasserversorgungsanlage Litschau in aller Munde und wird heiß diskutiert. Deswegen widme ich mich in dieser Sonderausgabe der Stadtzeitung dem Thema „Die Zukunft der Wasserversorgungsanlage Litschau“. Ich möchte Sie heute detailliert über die Arbeit des „Wasserausschusses“ und die diesbezüglichen Entscheidungen des Gemeinderates informieren!

Die derzeitige Wasserversorgungsanlage...

Die Wasserversorgungsanlage Litschau versieht nun seit 35 Jahren klaglos ihren Dienst und arbeitet zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor zufriedenstellend. Aus den Wasserhähnen der Litschauerinnen und Litschauer fließt seit eh und je einwandfreies Trinkwasser. Die Frage ist allerdings: Wie lange noch?

Die Problemstellung...

Die extreme Trockenheit im Jahre 2003 hat es notwendig gemacht, Bohrungen im Brunnengebiet Schönau durchzuführen.

Das Wasser aus diesen Brunnen durfte im Sommer 2003 nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung unter Einhaltung strenger Auflagen nach der Aufbereitung in das Wasserleitungsnetz Litschau eingespeist werden.

Mit zunehmender Trockenheit stieg die Entnahme aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz und so wurde es erforderlich, hunderte Kubikmeter Wasser von der EVN-Wasser in Heidenreichstein zuzukaufen und mittels Tankwagen direkt in den Hochbehälter einzuspeisen. In weiterer Folge wurde kurzfristig über die EVN-Wasser eine Notversorgung von Loimanns nach Litschau errichtet.

Die Bohrbrunnen ließen hinsichtlich der Ergiebigkeit Wünsche offen und auch die Qualität war vor dem Hintergrund der wasserrechtlichen Vorschriften nur mittelmäßig. Dennoch: Nach dem Verdünnen des Wassers der Bohrbrunnen mit dem Rohwasser der vorhandenen Horizontalfilterbrunnen konnte nach der Aufbereitung wieder einwandfreies Trinkwasser den Hochbehälter verlassen.

Eine damals sehr schwierige Situation und ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, der noch nicht sehr lange zurückliegt. Mit sehr viel persönlichem Einsatz der damaligen Verantwortlichen in der Gemeinde und den zuständigen Behörden konnte diese kritische Situation gemeistert werden.

Eine Lösung, die zwar unmittelbar Abhilfe im Hinblick auf die Wasserknappheit schaffte, sich jedoch aufgrund der mittlerweile jahrelangen Erfahrung auf Sicht als nicht brauchbar darstellte.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.06.2008 entschieden, einen Ausschuss zu installieren, welcher sich mit dem Thema der zukünftigen Entwicklung der Wasserversorgungsanlage Litschau beschäftigen sollte. Insbesondere musste auf die Problematiken der Rohwassergewinnung und der Aufbereitung eingegangen werden. Und dies unter Berücksichtigung der stetig steigenden Anforderungen an Trinkwasser und der damit einhergehenden chemischen und bakteriologischen Probleme beim Rohwasser.

Ziel des Auftrages an den Ausschuss war natürlich, dem Gemeinderat Lösungsvorschläge für die Zukunft zu unterbreiten.

Der erste Wasserausschuss...

Der im Jahr 2008 gegründete Gemeinderatsausschuss, welcher sich aus dem Obmann StR Norbert Steiner, StR Helmut Böhm, GR Ing. Erich Piringner, GR Heribert Gill und GR Eduard Waltenberger zusammensetzte, hat sich in einigen Sitzungen mit der vorgegebenen Thematik eingehend beschäftigt. In der Gemeinderatssitzung am 10.06.2010 hat der Wasserausschuss einen Bericht vorgelegt, der im Wesentlichen Nachstehendes zum Inhalt hatte:

Da an die zukünftige Wasseraufbereitungsanlage hohe fachspezifische Anforderungen gestellt werden, wurden zur Erarbeitung einfacher Fachkenntnisse durch die Ausschussmitglieder Experten im Bereich Wasserhygiene, Wasseraufbereitung sowie ein Hydrogeologe des Amtes der NÖ Landesregierung, welcher über mögliche Grundwasservorkommen im Raume Litschau Auskunft erteilte, zu den Beratungen beigezogen. Zum derzeitigen Standort der Brunnen in Schönau wurde vom Hydrogeologen die Aussage getroffen, dass diese für die Zukunft als sehr problematisch anzusehen sind und aus Qualitätsgründen mittelfristig nur unter sehr erschwerten Bedingungen zur Trinkwassernutzung herangezogen werden können.

Abschließend ist dem Bericht zu entnehmen, welche Möglichkeiten für die zukünftige Wasserversorgung in Erwägung gezogen werden könnten, wobei die KG Schlag nach Befragung sowie die Streusiedlungen (Saass, Weite Wiese, Langau, Josefthal und Gopprechtshäuser) unberücksichtigt geblieben sind.

Die Möglichkeiten...

Variante 0:

Eigene Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet inklusive der noch nicht versorgten Katastralgemeinden Schönau, Schandachen über Schandacherhäuser, Reichenbach und Gopprechts, jedoch ohne Ortsnetze in diesen Katastralgemeinden sowie die Errichtung eines Horizontalfilterbrunnens im Brunnengebiet in Schönau.

Variante 1:

Eigene Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet inklusive der noch nicht versorgten Katastralgemeinden Schönau, Schandachen über Schandacherhäuser, Reichenbach und Gopprechts, jeweils ohne Ortsnetz sowie die Errichtung von drei Bohrbrunnen am Hausberg im Bereich des Hochbehälters.

Variante 2:

Eigene Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet inklusive der noch nicht versorgten Katastralgemeinden wie Variante 1. Die Versorgung der Katastralgemeinden Gopprechts und Reichenbach erfolgt durch Zukauf mit Wasser aus der Gemeinde Brand-Nagelberg.

Variante 3a:

Betrieb und Ausbau der Wasserversorgung wie bei Variante 0, ohne Horizontalfilterbrunnen in Schönau, jedoch Versorgung des gesamten Gemeindegebietes mit Wasser aus den Nachbargemeinden Brand-Nagelberg oder Gmünd.

Variante 3b:

Betrieb und Ausbau der Wasserversorgungsanlage wie bei Variante 0, ohne Horizontalfilterbrunnen in Schönau, jedoch Versorgung des gesamten Gemeindegebietes mit EVN-Wasser über eine zu errichtende Transportleitung nach Litschau.

Variante 4:

Betrieb und Ausbau der Wasserversorgung wie bei Variante 0, ohne Horizontalfilterbrunnen in Schönau, jedoch eine kombinierte Versorgung des gesamten Gemeindegebietes von Litschau durch die EVN-Wasser sowie eine Versorgung der Katastralgemeinden Gopprechts und Reichenbach mit Wasser aus der Gemeinde Brand-Nagelberg.

Variante 5:

Eigene Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet wie bei Variante 0, jedoch ohne Horizontalfilterbrunnen in Schönau und Zukauf von Trinkwasser aus der Gemeinde Gmünd.

Variante 6:

Übertragung von Einrichtungen der Wasserversorgungsanlage an EVN-Wasser inkl. Ortsnetz, Hochbehälter und Drucksteigerungsanlage und Versorgung des gesamten Gemeindegebietes mit Trinkwasser.

Das Ergebnis...

Zu den Varianten 1 und 2 ist im Bericht angemerkt, dass für die Auslotung des Wasservorkommens im Bereich des „Hausberges“ Probebohrungen erforderlich sind, um die Quantität bzw. die Qualität des vermuteten Wasservorkommens feststellen zu können. Diese Kosten wurden nicht in die Kalkulation über die erforderlichen Investitionen miteinbezogen, da diese nicht realistisch geschätzt werden konnten.

Generell wird vorgeschlagen, dass alle erarbeiteten Varianten von einer Fachfirma überprüft werden. Die Umsetzbarkeit soll durch eine fundierte Kostenabschätzung dargestellt und dieses Ergebnis dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Bericht des Ausschusses wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und gleichzeitig beschlossen, dass der Ausschuss neu aufgestellt wird und sich mit der Thematik im Sinne des Abschlussberichtes des bisherigen Ausschusses weiter beschäftigen soll.

Der zweite Wasserausschuss....

Zum neuen Ausschussobmann wurde GR Ing. Erich Piringer gewählt. Als zusätzliches Mitglied wurde StR Franz Koller und an Stelle des ausgeschiedenen GR Heribert Gill nominierte die SPÖ-Gemeinderatsfraktion GR Franz Kerschbaum. Der neue Ausschuss erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, nach Abschluss der Grundlagenforschung weitere Erhebungen anzustellen und dem Gemeinderat Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Das Technische Büro ÖSTAP, welches mit der Wasserversorgungsanlage Litschau bestens vertraut ist, wurde mit der Berechnung der vorgeschlagenen Varianten betraut.

Das Ergebnis...

- Probebohrungen „Am Hausberg“ und „Langau“ sehr riskant
- Erhaltung und Ausbau des Leitungsnetzes und Sanierung des Tiefbehälters in Schönau und des Hochbehälters am Hausberg sowie die Errichtung einer neuen Aufbereitungsanlage sehr kostenintensiv und risikoreich
- Varianten mit Zukauf von Wasser sehr kostenintensiv

Der zukünftige Wasserpreis...

Die Kalkulation hat nachstehende Wasserpreise pro m³ nach Abschluss der erforderlichen Investitionen, wie vorher beschrieben (exklusive Mehrwertsteuer), ergeben:

Möglichkeiten:	Jahr 2013	Jahr 2016*	Jahr 2024**	Jahr 2033	Durchschnitt 2013 - 2033
Variante 0 Eigene Wasserversorgung durch zusätzlichen Brunnen in Schönau inklusive aller Investitionskosten	1,46€	2,65€	2,17€	2,41€	2,12€
Variante 1 Eigene Wasserversorgung durch Brunnen am Hausberg ohne Probebohrungen und Investitionen am Hausberg	1,46€	2,05€	2,24€	2,50€	2,16€
Variante 2 Eigene Wasserversorgung durch Brunnen am Hausberg, ohne Probebohrungen und Investitionen und teilweise Fremdversorgung durch Wasserzukauf aus Brand-Nagelberg	1,46€	2,05€	2,27€	2,53€	2,18€
Variante 3a Eigene Wasserversorgung und Zukauf Wasser aus Gmünd	1,46€	2,73€	2,51€	2,84€	2,44€
Variante 3b Eigene Wasserversorgung und Zukauf von Wasser von der EVN-Wasser	1,46€	2,35€	2,72€	3,10€	2,56€
Variante 4 Eigene Wasserversorgungsanlage und Zukauf von Wasser aus Gmünd und von EVN-Wasser	1,46€	2,52€	2,58€	2,95€	2,46€
Variante 5 Eigene Wasserversorgung inkl. Transportleitung und Zukauf von Wasser aus Gmünd	1,46€	2,79€	2,59€	2,94€	2,48€
Variante 6 Übertragung an EVN-Wasser inkl. Ortsnetz, Hochbehälter und Drucksteigerungsanlage	1,65€	1,75€	2,25€	2,69€	2,11€

* Im Jahr 2016 werden die ersten Investitionskosten der eigenen Wasserversorgung schlagend.
 ** Der Wasserpreis für 1 m³ Wasser wird einmalig fix am 01.01.2024 um 10% des jeweils gültigen Wasserpreises erhöht.

Die beste Variante...

Die Berechnung der einzelnen Möglichkeiten hat ergeben, dass sich die Übertragung von Einrichtungen der Wasserversorgungsanlage Litschau an einen Anbieter zu fixen Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren als günstigste und zukünftig sicherste Variante erwiesen hat. Auf dieser Erkenntnis und aufgrund des Vorschlages des Ausschusses hat der Gemeinderat am 24.05.2012 mehrheitlich den Grundsatzbeschluss gefasst, die WVA Litschau an die EVN-Wasser zu übergeben.

Der EVN-Vertragsentwurf...

Die Konditionen in den wichtigsten Punkten:

Der Kaufpreis...

EVN-Wasser übernimmt das gesamte Leitungsnetz inklusive Zubehör, den Hochbehälter ohne Grundstück, die Drucksteigerungsanlage in der Glashüttenstraße und die bestehende Transportleitung für Trinkwasser nach Schönau zu einem Kaufpreis von € 80.000,00 in bar. Weiters wird von der EVN-Wasser die Rückzahlung der noch aushaftenden Darlehen in der Höhe von € 307.843,00 (Stand per 31.07.2013) übernommen.

Die wasserrechtlichen Bewilligungen für das Brunnengebiet in Schönau und die Transportleitung nach Litschau sowie die Grundstücke, auf denen sich Anlagenteile befinden, verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde sichert EVN-Wasser unentgeltlich das Recht zu, für Zwecke der Trinkwassernetzversorgung das auf dem Grundstück befindliche Brunnenfeld zu nutzen.

Der Netzausbau...

EVN-Wasser wird in den Katastralgemeinden Litschau, Hörmanns, Loimanns und Reitzenschlag das Ortsnetz bei Bedarf auf ihre Kosten ausbauen.

Schönau bekommt Wasserversorgung...

EVN-Wasser wird das Ortsnetz in der KG Schönau auf ihre Kosten errichten. Als Anschlussgebühr kommt der nachfolgende genannte Pauschalpreis zur Verrechnung. Als Wasserpreis kommt der für alle Liegenschaften vereinbarte Preis zur Verrechnung.

Die Anschlusskosten für bestehende Gebäude...

Bereits vor dem Übergabetermin angeschlossene Liegenschaften haben auch zukünftig keinen Anschlussbeitrag mehr zu leisten, sofern bereits eine Anschlussgebühr entrichtet wurde. Dies hat auch dann Gültigkeit, wenn bestehende Gebäude ausgebaut und erweitert werden (keine Ergänzungsabgaben!).

Auch für nicht angeschlossene Nebengebäude ist keine Anschluss- oder Ergänzungsgebühr zu bezahlen, im Gegensatz zum Betrieb durch die Gemeinde, denn hier sind diese Gebühren gemäß den Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes zu bezahlen.

Die Anschlusskosten für neue Gebäude...

Für neue Gebäude ist zukünftig ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 2.500,00 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer, unabhängig von der Größe des Gebäudes, zu entrichten. Die Anschlusskosten beziehen sich auf einen 3 m³ - Wasserzähler, wie er bei privaten Liegenschaften und auch Gewerbebetrieben mit haushaltsähnlicher Wasserabnahme verwendet wird.

Der Wasserpreis für alle versorgten Liegenschaften...

Der Preis pro m³ Wasser beträgt € 1,65 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

Der Wasserpreis für Loimanns und Reitzenschlag...

Der EVN-Wasserpreis für Loimanns und Reitzenschlag beträgt derzeit € 1,768 pro m³ zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer. Hinkünftig hätten auch die LiegenschaftseigentümerInnen dieser Ortschaften € 1,65 zu bezahlen, was eine Ersparnis von € 0,118 pro m³ bedeuten würde.

Die Wasserversorgung für andere Katastralgemeinden...

Für den Ausbau der Transportleitungen in die Katastralgemeinden Gopprechts, Reichenbach und Schandachen über die Schandacherhäuser gilt, dass die EVN-Wasser die Transportleitungen ohne Ortsnetz dann errichtet, wenn mindestens 50 % der Liegenschaftseigentümer verbindlich erklären, an die Wasserleitung anzuschließen. Das Ortsnetz wäre dann durch eine Genossenschaft zu errichten und zu betreiben. Wasserpreis für die Genossenschaft: € 1,191 exklusive Mehrwertsteuer.

Wasserpreis fixiert...

Der Wasserpreis von € 1,65 ist an den Verbraucherpreisindex gebunden. Eine Neuberechnung erfolgt erst dann, wenn sich dieser Index um 5 % verändert hat.

Der Wasserpreis für 1 m³ Wasser wird einmalig fix am 1.1.2024 um 10% des jeweils gültigen Wasserpreises erhöht.

Nicht im kalkulierten Wasserpreis von € 1,65 enthalten ist der Wasserbereitstellungsbeitrag in der Höhe von € 70,00 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer, welcher jeder angeschlossenen Liegenschaft jährlich verrechnet wird, sowie die Gebrauchsabgabe von derzeit ca. € 0,050 per m³.

Der Wasserbereitstellungsbeitrag ist ebenfalls an den Index gebunden und wird am 01.01.2024 einmalig um 10% erhöht.

Wiederkaufsrecht...

Für den Fall dass die EVN-Wasser beabsichtigt, die Trinkwasserversorgungsanlage Litschau weiterzukaufen oder die EVN-Wasser nicht mehr mittelbar oder unmittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der öffentlichen Hand (Einrichtung des öffentlichen Rechts) steht, wird ein Wiederkaufsrecht im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten der Stadtgemeinde Litschau vereinbart.

Die Risikoanalyse...

Wie bereits erwähnt, beinhalten jene Varianten, die den Ausbau und den Betrieb der Wasserversorgung wie bisher durch die Gemeinde zum Inhalt haben, das größte Risiko. Die Frage, ob Wasser in ausreichender Qualität und Quantität gefunden wird, kann nicht erschöpfend abgeklärt oder zumindest beziffert werden.

Der Sachverhalt, ob das vorhandene Rohwasser und etwa zusätzlich erschlossenes Rohwasser auch in Zukunft zu Trinkwasser aufbereitet und verwendet werden kann, ist laut Aussage der befragten Sachverständigen des Landes Niederösterreich als äußerst unsicher einzuschätzen. Alle resultierenden Investitionen stellen ein unkalkulierbares Risiko auf die erfolgreiche Durchführbarkeit und damit auf die Entwicklung des Wasserpreises der zukünftigen Wasserversorgung dar.

Die Garantien von EVN-Wasser...

EVN-Wasser garantiert die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser zu einem fixierten Wasserpreis, einen 24 – Stunden Bereitschaftsdienst im Falle einer Störung, die laufende Wartung aller Anlagenteile durch zertifizierte Wassermeister, rasche Behebung bei Gebrechen durch Fachfirmen, optimale Koordinierung aller Infrastrukturmaßnahmen, Neuerrichtung der Netzerweiterungen zu gleichen Bedingungen und die kostenlose Entnahme von Wasser für Feuerlöschzwecke (auch für Übungen) und im Katastrophenfalle.

Das Wiederkaufsrecht garantiert, dass im Falle einer Privatisierung von EVN-Wasser oder bei beabsichtigtem Weiterverkauf, die Anlage wieder in das Eigentum der Gemeinde übernommen werden kann. Das im Eigentum der Gemeinde verbleibende Wasserrecht an den Brunnenanlagen in Schönau kann jederzeit wieder genutzt werden.

Die Arbeitsplätze...

Da personell immer wieder Einsparungen am Bauhof vorgenommen wurden, erhalten die mit der Wasserversorgung beschäftigten Mitarbeiter neue Aufgabenbereiche zugeordnet, was wiederum zu einer höheren Leistungsfähigkeit des Bauhofes beiträgt und Personalaufnahmen in Zukunft nicht erforderlich macht.

Kündigungen werden durch eine allfällige Übertragung von Einrichtungen der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Litschau an einen Anbieter keinesfalls erfolgen, daher sind die Arbeitsplätze der Gemeindegemitarbeiter nicht in Gefahr.

Sehr geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, ich hoffe, mit dieser umfangreichen Darstellung der Fakten eine detaillierte Information gegeben zu haben und bitte Sie:

Bilden Sie sich im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 31. Mai 2013 um 19:30 Uhr im Herrensseetheater Litschau Ihre eigene Meinung.

In jedem Fall nehmen Sie aber bitte an der Volksbefragung am 09. Juni 2013 teil und machen Sie von der Möglichkeit der direkten Demokratie Gebrauch.

Ihr
Otto Huslich
Bürgermeister

Einladung zur Informationsveranstaltung

**„Zukunft der Wasserversorgung
der Stadtgemeinde Litschau“**

Termin: Freitag, 31. Mai 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Herrensseetheater Litschau